

Berufsabschluss für Erwachsene durch verschiedene Wege

Sie haben bereits viele Erfahrungen in der Arbeitswelt, aber keinen Berufsabschluss im entsprechenden Berufsfeld? Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie haben, einen Berufsabschluss nachzuholen.

Erwachsene können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre) auch nachholen, ohne hierfür eine formale Bildung, d. h. eine eigentliche berufliche Grundbildung (früher Lehre genannt) machen zu müssen. Das Berufsbildungsgesetz lässt für den Nachweis von Kompetenzen mehrere Möglichkeiten offen. Das Spektrum reicht von reglementierten, strukturierten Verfahren bis hin zu Verfahren, bei denen Bildungsleistungen individuell angerechnet werden.

Es gibt drei Möglichkeiten, zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ zu kommen:

1. durch die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen
(**Validierung von Bildungsleistungen**)
2. auf dem zweiten Bildungsweg (durch eine **Nachholbildung**)
3. durch eine **verkürzte Grundbildung**

Validierung von Bildungsleistungen

Sie haben während mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt und möchten in diesem Berufsfeld einen eidgenössisch anerkannten Abschluss erlangen? Dann ist die Validierung von Bildungsleistungen für Sie möglicherweise der geeignete Weg.

Mit Unterstützung von Fachpersonen stellen Sie in einem Dossier zusammen, über welche beruflichen Handlungskompetenzen Sie bereits verfügen. Das heisst, Sie dokumentieren alles das, was Sie in Ihrem Beruf oder auch ausserhalb des Berufes bereits theoretisch gelernt und in der Praxis umgesetzt haben. Expertinnen oder Experten des Berufes überprüfen und beurteilen anschliessend Ihr Dossier. Sie vergleichen es mit den für den entsprechenden Beruf geltenden Anforderungen. Dort, wo die bereits erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des gewünschten Berufsabschlusses genügen, werden diese angerechnet. Wenn noch Lücken bestehen, müssen Sie diese mit ergänzender Bildung füllen. Sobald Sie nachweisen können, dass alle Anforderungen erfüllt sind, erhalten Sie das Fähigkeitszeugnis.

Verkürzte Grundbildung

Im Gegensatz zu Nachholbildung und Validierung brauchen Sie dazu einen Lehrvertrag und mind. 22 Jahre sein. Wie die übrigen Lernenden müssen Sie das Qualifikationsverfahren bestehen (Lehrabschlussprüfung).

Nachholbildung (zweiter Bildungsweg)

Für jeden Beruf ist es - mit entsprechender mehrjähriger Praxis - möglich, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Sie müssen sich die berufskundlichen und - falls nicht schon in einer ersten Grundbildung erworben - die allgemeinbildenden Kenntnisse des Lehrberufs aneignen.

Es ist Ihnen überlassen, auf welchem Weg Sie sich vorbereiten.

Sie können beispielsweise auch gemeinsam mit den Lernenden die Berufsfachschule besuchen. Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die regulären Lernenden. Die Prüfungen umfassen alle Fächer des ordentlichen Qualifikationsverfahrens gemäss Prüfungsreglement inklusive Allgemeinbildung (Lehrabschlussprüfung).

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis

Für welchen Weg Sie sich auch interessieren die Berufs- und Laufbahnberatungsstelle in Ihrem Kanton berät Sie gerne oder gibt Ihnen die gewünschten Auskünfte.

Links: www.bildungsleistungen.ch
www.berufsberatung.zh.ch
www.savoirsocial.ch